



Den Mitgliedern des

*JunkA*

THÜR. LANDTAG POST  
08.01.2019 09:30

41812019

Thüringer Landtag  
Innen- und Kommunalausschuss  
Jürgen-Fuchs-Straße 1  
99096 Erfurt

Thüringer Landtag  
Z u s c h r i f t

6 / 2 4 7 3

*zu Drs. 6/6163*

Anhörungsverfahren zu DS 6/6163

Weimar, 04.01.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dieser Stellungnahme finden Sie meine fachliche Einschätzung als Kinder- und Jugendbeauftragte Weimar zu den angefragten Sachverhalten. Es handelt sich um meine persönliche Einschätzung als Sachverständige, welche nicht die Meinung der Stadt Weimar darstellt.

Ich freue mich auf Ihre Fragen bei der mündlichen Anhörung.



*Sina Solaß*  
Sina Solaß  
Kinder- und Jugendbeauftragte der Stadt Weimar

## Anhörungsverfahren zu DS 6/6163

Nachfolgend soll die Einführung des Weltkindertages als Feiertag aus der Sicht des Kindes, der Eltern sowie der Kinderinteressenvertretung betrachtet werden.

### 1. Sicht des Kindes

Die meisten Kinder in Thüringen werden sich sicherlich über einen zusätzlichen schulfreien Tag freuen. Aber die angespannte Situation durch Lehrermangel und Unterrichtsausfall wird die Freude vor allem bei den Schülerinnen und Schülern der oberen Klassenstufen mindern. Dann fällt vielleicht gerade noch die eine Biologiestunde aus, die man in der Woche noch hat. Oder es gibt so viele Hausaufgaben, dass der freie Tag bereits völlig verplant ist. Die Mehrheit der Thüringer Kinder wird sich außerdem fragen, was der Weltkindertag am 20. September soll. Traditionell wird bereits im Kindergarten und später in der Grundschule der 1. Juni als Kindertag gefeiert. Nur sehr wenige Kommunen und Einrichtungen bieten am 20. September Aktionen und Veranstaltungen an.

Sicherlich wird es viele Kinder geben, die an diesem zusätzlichen freien Tag mit ihren Eltern gemeinsam Zeit verbringen und einen schönen Tag haben werden. Ein Ausflug ins Kino, Zoo oder Schwimmbad. Tolle Sache. Aber was ist mit den Kindern, deren familiären und sozialen Verhältnisse schwierig sind? Zu viele Kinder sind von Armut betroffen. Ein Ausflug ist für diese Familien nicht möglich. Eine leider viel zu hohe Anzahl Kinder wird einen weiteren Tag einer schwierigen familiären Situation zu Hause ausgesetzt. Chancengleichheit sieht anders aus.

### 2. Perspektive der Eltern

Auch viele Eltern werden einen freien Tag sicherlich begrüßen. Sie werden die Zeit nutzen, gemeinsame Aktionen mit ihren Kindern durchzuführen, wenn die finanzielle Situation dies erlaubt. Für Eltern die in Berufen arbeiten welche auch feiertags tätig sein müssen (Pflege, Gastronomie etc.) wird ein zusätzlicher Feiertag einen weiteren Tag ungeklärter Kinderbetreuung bedeuten, da auch Kindergärten und Horte geschlossen sind. Ebenfalls werden sich Eltern die Frage stellen, warum der 20. September und nicht der 1. Juni, welchen sie vermutlich aus ihrer Kindheit kennen. Darüber hinaus sind den meisten Eltern die UN-Kinderrechte unbekannt. Sie können ihre Kinder an diesem Feiertag nicht über ihre Rechte aufklären oder diese vermitteln.

### 3. Perspektive der Kinderinteressenvertretungen

Zunächst ist es positiv zu bewerten, dass sich der Freistaat in den letzten Jahren vermehrt mit der Problematik Kinderrechte auseinandersetzt und sich auf den Weg macht, die UN-Kinderrechtskonvention auf vielen Ebenen (eigenständige Jugendpolitik, Landesstrategie Mitbestimmung usw.) umzusetzen.

Dennoch sind die Kinderrechte in Thüringen noch nahezu unbekannt in der Bevölkerung. Noch immer kennen zu wenige Kinder ihre Rechte und auch der Mehrheit der Eltern und Erwachsenen sind diese unbekannt.

Die Einführung eines Feiertages zur Umsetzung Art. 42 UN-Kinderrechtskonvention ist zu begrüßen. Warum dies nicht der 1. Juni sein soll, welcher traditionell in Thüringen als Kindertag begangen wird, bleibt fraglich. Nur in sehr wenigen Kommunen Thüringens wird der 20. September als Weltkindertag gefeiert. Fast alle Kindergärten und Schulen, Vereine

sowie Kommunen des Freistaates feiern dagegen traditionell den 1. Juni als internationalen Kindertag. Bisher gibt es keine Aussagen des Bundes oder bekannter Kinderrechtsorganisationen welche den Weltkindertag als Feiertag für Kinder in der Bundesrepublik bevorzugen. Die ostdeutschen Bundesländer feiern traditionell den internationalen Kindertag. Mit dem 20. September haben wir zwar einen zusätzlichen Kindertag erhalten allerdings spielt noch immer der 1. Juni die Hauptrolle im Verständnis der Thüringerinnen und Thüringer. Was spricht also gegen den 1. Juni?

Fraglich bleibt außerdem, ob die Einführung eines Feiertages wirklich das Bewusstsein für die Kinderrechte schärft oder „nur“ ein weiterer freier Tag für einen großen Teil der Bevölkerung bedeutet.

Deshalb muss die Einführung eines „Weltkindertages“ als Feiertag mit Maßnahmen zur Stärkung der Kinderrechte verbunden werden. Dazu muss eine auf mehrere Jahre angelegte Strategie entwickelt werden. Diese sollte alle Schichten der Bevölkerung (auch Senioren und Kinderlose) ansprechen.

Beispiel: Zum 25jährigen Jubiläum der Kinderrechte gab es eine große Plakatkampagne des Deutschen Kinderhilfswerks. Prominente warben für die Kinderrechte. In Thüringen habe ich leider kein einziges dieser Plakate gesichtet. Es gab keinen Aufruf an die Kommunen diese Kampagne zu unterstützen oder Informationen zu verbreiten.

Eine Kinderrechtskampagne begleitend zur Einführung des Feiertages halte ich für unablässig, um den Respekt vor Kindern als eigenständige Persönlichkeiten mit eigenen Bedürfnissen und Rechten wirklich in den Fokus der Öffentlichkeit zu rücken.

Um den Feiertag für alle Kinder gleichermaßen zu gestalten, werden auch finanzielle Ressourcen benötigt. Kinder aus Familien mit Unterstützungsbedarf sollen gleichberechtigt die Vorteile des Tages nutzen können (Ausflüge mit der Familie).

Was kann man also tun, damit der Feiertag auch ein Tag zum feiern für alle Kinder ist und die Kinderrechte ins Bewusstsein der Bevölkerung gelangen?

Es folgen ein paar Anregungen:

- Schülerinnen und Schüler bekommen keine Hausaufgaben auf, um auch mal wirklich frei zu haben (Art. 31 UNKRK)
- Familien können am Feiertag alle öffentlichen Verkehrsmittel kostenfrei nutzen, um allen chancengleich einen Ausflug zu ermöglichen.
- Kostenfreie Eintritte in alle kinderfreundliche Orte (Zoos, kommunale Kinos, etc.)
- Vergabe eines Thüringer Kinderrechtspreises – der auch gut dotiert ist.
- Jedes Jahr steht der Feiertag unter einem Motto, um jeweils eines der Kinderrechte bekannt zu machen.
- Schulen führen im Vorfeld einen Projekttag zu den Kinderrechten durch. Wettbewerbe und Anreize schaffen, damit sich Schulen wirklich mit dem Thema auseinandersetzen.
- Kommunen erhalten finanzielle Unterstützung für die Durchführung thematischer Veranstaltungen (Projektfonds).
- Eine zentrale Veranstaltung für Kinder und Jugendliche findet wechselnd in verschiedenen Städten und Kommunen statt.

- Kinderrechte-Kampagne mit Plakaten in allen Kommunen, kleinen Kinderrechte-Filmen auf Monitoren in Bussen und Bahnen, ein Kinderrechte-Maskottchen, Publikationen für verschiedenen Altersgruppen (von Kita bis Jugendliche)

NICHT VERGESSEN: Kinder und Jugendliche an der Ausgestaltung des Feiertages und der Entwicklung dieser Kampagne beteiligten. Die Kinder haben immer noch bessere Ideen und vor allem ein Recht auf Beteiligung!

Wenn es mit der Ernennung des Weltkindertages zum Feiertag wirklich um die Umsetzung und Bekanntmachung der UN-Kinderrechtskonvention gehen soll, dann müssen Sie Möglichkeiten schaffen, den Tag mit Inhalten zu füllen.

Eine bloße Einführung als Feiertag ohne begleitende Maßnahmen zur Bekanntmachung der Kinderrechte ist meines Erachtens wirkungslos und nicht empfehlenswert.

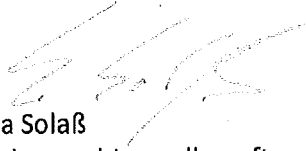
#### Zusammenfassung:

Die Einführung eines Feiertages für Kinder ist zu begrüßen.

Datum 1. Juni besser geeignet.

Finanzielle Ressourcen für Chancengleichheit bereitstellen.

Begleitende Strategie und Kampagne zur Bekanntmachung der Kinderrechte notwendig.



Sina Solaß

Kinder- und Jugendbeauftragte der Stadt Weimar